

Verhaltensregeln der FC St. Pauli Rugbyabteilung im Kinder- und Jugendbereich

1. Jede/r Trainer\*in und dauerhafte verantwortliche Betreuer\*in legt ein erweitertes Führungszeugnis und einen unterschriebenen Ehrenkodex bei den Vertrauenspersonen vor.
2. Kein Einzelgespräch/Einzeltraining ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte. Die Einhaltung des 6-Augenprinzips (Hinzuziehung Dritter, z.B. Elternteil, Betreuer\*in) ist Standard.
3. Bis zur U16 gibt es keine direkte Kommunikation mit einem Messenger-Dienst (z.B. WhatsApp, Signal, o.ä.) zwischen Trainer\*in/Betreuer\*in und den Spieler\*innen.
4. In gemischten Teams (Mädchen und Jungs) wird möglichst ein Trainer\*innen-Duo (Frau und Mann) eingesetzt.
5. Im Training werden Übungen mit Körperkontakt von den Trainer\*innen gegenseitig demonstriert.
6. Bei Reisen und Auswärtsfahrten sind mindestens eine weibliche und eine männliche Begleitung dabei.
7. Kein gemeinsames Duschen und Übernachten in einem Zimmer mit Spieler\*innen.
8. Das Betreten der Umkleiden / Übernachtungsräume geschieht nur zur Aufrechterhaltung der Ordnung und nach anklopfen.
9. Wir unterlassen anzügliche, sexistische und menschenverachtende Bemerkungen und unterbinden diese auch bei den Mädchen und Jungen untereinander.
10. Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen (im Training oder zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
11. Auf Reisen und Fahrten ist Alkoholkonsum im Rahmen der gesetzlichen Regelungen (ab 16. Lebensjahr) prinzipiell in sportlich angemessenen Rahmen erlaubt. Jedoch haben die Trainer\*innen/Betreuer\*innen die Möglichkeit, den Alkoholkonsum (je nach Situation oder Zweck der Reise) zu unterbinden.
12. Fotos oder Videos dürfen nur über offizielle oder genehmigte Kanäle veröffentlicht werden. Hierbei werden die gesetzlichen Regeln der Zustimmung der Beteiligten eingehalten.
13. Beim Training dürfen von den Trainer\*innen Videoanalysen genutzt werden, um z.B. Bewegungsabläufe oder Laufwege der Spieler\*innen zu verbessern.
14. Transparenz im Handeln: Wird von einer Regel aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, geschieht dies in Absprache und im Einvernehmen mit mindestens einer weiteren Trainer\*in oder Betreuer\*in.

## FC St. Pauli Rugbyabteilung, Januar 2023

### Interventionsleitfaden für den Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt

<p><b>Ein sexualisierter Übergriff wird berichtet oder vermutet</b></p> <p><b>Zuhören:</b> Dem Betroffenen glauben und nicht werten. Ruhe bewahren, betroffenenorientiert handeln. Schutz des Betroffenen steht im Fokus.</p> <p><b>Dokumentation,</b> Protokoll mit den wichtigsten Daten: Datum Uhrzeit, Örtlichkeit, Situation, Beobachtung,</p> <p><b>Informieren</b> über die nächsten Schritte, Verabredung eines nächsten Gesprächstermins</p> <p><b>Hinzuziehung weiterer Entscheider,</b> idealerweise PSG-Beauftragter der Abteilung, eine Person aus dem Vorstand + PSG-Beauftragte des HHRV (Entscheidung über das Vorgehen soll von mind. 3 Personen getroffen werden, mind. eine Person soll weiblich sein)</p> <p>Ziel: <b>Einschätzung der Gefährdung</b> und Entwicklung von Maßnahmen</p> <p><b>Hinzuziehung von externen Beratungsstellen</b> in Erwägung ziehen</p> <p><b>interne Nachbereitung</b> gründliche Aufarbeitung des Vorfalls, Abteilungsstrukturen prüfen, ggf. Konzepte aktualisieren, anpassen</p>	<p><b>Ein sexualisierter Übergriff wird direkt beobachtet</b></p> <p><b>Intervention:</b> bestimmt die sexualisierte Gewalt beenden, sofortiger Schutz des/der Opfer(s), Trennung Opfer/Täter, Hilfe holen, PSG-Beauftragten oder Vorstand informieren</p> <p><b>Dokumentation,</b> Protokoll mit den wichtigsten Daten: Datum Uhrzeit, Örtlichkeit, Situation, Beobachtung,</p> <p><b>Informieren</b> über die nächsten Schritte, Verabredung eines nächsten Gesprächstermins</p> <p><b>Hinzuziehung weiterer Entscheider,</b> idealerweise PSG-Beauftragter der Abteilung, eine Person aus dem Vorstand + PSG-Beauftragte des HHRV (Entscheidung über das Vorgehen soll von mind. 3 Personen getroffen werden, mind. eine Person soll weiblich sein)</p> <p><b>Hinzuziehung von externen Beratungsstellen</b> verbindlich für weitere Maßnahmen</p> <p><b>Schutzmaßnahmen:</b> Schutz des/der Betroffenen sicherstellen Klärung ob weitere Kinder/Jugendliche betroffen sind Information der Sorgeberechtigten Freistellung vom Amt/Funktion und Gespräch mit Beschuldigten Strafanzeige nur mit Einwilligung der Betroffenen und Sorgeberechtigten Beratungsangebote für Betroffene nennen/vermitteln</p> <p><b>Nachbereitung</b> gründliche Aufarbeitung des Vorfalls, Abteilungsstrukturen prüfen, ggf. Konzepte aktualisieren, anpassen</p>
--	---

- Bei allem gilt: Vertraulichkeit und Datenschutz beachten, informierten Personenkreis klein halten, diskreter Umgang mit Informationen
- Maßnahmen bei zu Unrecht Verdächtigten zur Rehabilitierung